

B e k a n n t m a c h u n g

über die Rechtskraft und die Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich Maierhofer Straße in Painten

I. Der Marktgemeinderat Painten hat am 8. Juni 2021 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich der Maierhofer Straße in Painten gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bedarf die Satzung keiner Genehmigung.

II. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung vom 08.06.2021 liegt samt Begründung in der Fassung vom 08.06.2021 und Befreiung von § 3 Abs. 1 Ziffer 5.4 der Wasserschutzgebietsverordnung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber dem Markt Painten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Painten, den 20.08.2021



Markt Painten:

Ralf Hofer, 1. Bürgermeister

Ausgehängt: 20.08.2021
Abgenommen: 25.09.2021